

Telefon 052 632 73 01
Fax 052 632 70 46
hanspeter.lenherr@ktsh.ch

Neuhausen am Rheinfall, Quartierplan "Birchweg" (GB Nr. 3605);
Genehmigung

Schaffhausen, 8. August 2006

Verfügung

I.

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat am 17. Mai 2006 den Quartierplan "Birchweg" (GB Nr. 3605), umfassend die Quartierplanvorschriften und die zugehörigen Pläne 1:500 beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 29. Mai bis 18. Juni 2006. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 23. Mai 2006 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Protokollauszug vom 21. Juni 2006 ersucht der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall um Genehmigung des Quartierplanes "Birchweg".

II.

1. Quartierpläne bedürfen gemäss Art. 15 Abs. 5 i.V.m. Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Quartierplan "Birchweg" rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der Quartierplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen den Quartierplan vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.
3. Es ist zu beachten, dass der Gemeinderat für die Baumhecke am Südrand der Parzelle GB Nr. 3605 eine Schutzverfügung (Verfügung vom 24. Mai 2006) erlassen hat. Dies ist der zukünftigen Bauherrschaft mitzuteilen.

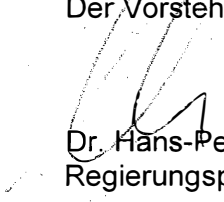
III.

Demgemäss wird

verfügt:

1. Der vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 17. Mai 2006 beschlossene Quartierplan "Birchweg" (GB Nr. 3605) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8212 Neuhausen am Rheinfall (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
 - Grundbuchamt
 - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - Hochbauamt
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Vermessungsamt
 - Tiefbauamt
 - Bauinspektorat
 - Amt für Grundstückschätzung

Baudepartement
des Kantons Schaffhausen
Der Vorsteher



Dr. Hans-Peter Lenherr
Regierungspräsident

- Quartierplan "Birchweg"
- Quartierplanvorschriften (4-fach)
- Pläne 1:500 (je 4-fach)